

Amtl. Bekanntmachungen.

Die amtlichen Bekanntmachungen werden, bislang da uns nicht von den Regierungen bekannt gegeben zu werden, den Konsuln nicht vorgenommen.

Verfügung.

Der alle von dem Amtshauptmannschaft XII. und XIII. Wettin-Lößnitz über dem Heiligenkreuz, eben beim Heiligenkreuz, im Handelsregisteramt Chemnitz vom 28. Oktober 1916 ab in Umtzug gegebenen und in Privatbetrieben eingetragenen Geschäftsbüchern dürfen keine Vereinbarungen getroffen werden, die von den allgemeinen oder besonderen Bestimmungen des von den genannten Konsuln herausgegebenen Umtzugsvertrag abweichen.

Unter Geschäftsbüchern sind nur die mit dem Verarbeiten oder Bearbeiten von Web-, Web- oder Strickstoffen verbundenen seines Schneider- und Färbereien zu verstehen (nicht also etwa z. B. Gattlerarbeiten).

Zurückschreibungen werden auf Grund des § 98 des Preuß. Gesetzes über den Belagerungszustand und des Gesetzes vom 11. Dezember 1916, Nr. 6. Bl. 6. 918, bestimmt.

Dresden und Döbeln, am 28. Oktober 1916

Stellv. Generalkommandos XII. und XIII. W. R.

Die kommandierenden Generale.

v. Broitzem. v. Schwentzky.

Regelung des Verkehrs mit Verbrauchszähler im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg.

Für das Gebiet des Bezirksverbandes wird folgendes angeordnet:

1.

Zucker (gemahlener Zucker, Würfzucker, Pottengzucker, Hut- und Brötzucker, auch Randis) darf gewerbsmäßig an Verbraucher, sowie an die in Biffer 7 genannten Betriebe nur abgegeben werden, wenn sich der Empfänger im Besitz einer Zuckerkarte oder Zuckerausweis befindet.

Die Ausgabe der Zuckerkarten und der Ausweise erfolgt durch die Ortsbehörden.

1. Verbraucher.

2.

Jede Person erhält auf die Zeit vom 20. Oktober 1916 bis zum 6. Januar 1917 eine Zuckerkarte. Die Karte lautet auf 4 Pfund; sie trägt am Ende 4 Abschnitte, deren jeder auf 1 Pfund lautet. Die Abschnitte berechtigen zum Bezug von Zucker während der aufgedruckten Gültigkeitsdauer.

Erziehungsanstalten, Kranken- und Stechenhäusern, Genesungsheimen, Arbeitsanstalten usw. ist eine der Zahl der von ihnen zur Zeit der Kartenausgabe beschäftigten Personen entsprechende Zahl Zuckerkarten zuzuteilen.

3.

Eine Abrechnung der bei den Verbrauchern zur Zeit noch vorhandenen Zuckervorräte auf die zur Verteilung kommenden Zuckerkarten findet nicht statt.

4.

Wit der Zuckerkarte ist ein Bezugsausweis verbunden, der auf die gleiche Menge lautet wie die Zuckerkarte.

Der Verbraucher hat seine Karte mit dem Bezugsausweis dem Händler, von dem er während der Gültigkeitsdauer der Karte Zucker beziehen will, vorzulegen und seinen Verkauf anzumelden. Der Händler hat jenseit der Zuckerkarte als den Bezugsausweis mit seinem Firmenkennzeichen zu versehen, eben seine Firma mit Name oder Firmenstift darauf zu vermerken, den Bezugsausweis ab-

zutrennen und die Zuckerkarte dem Verbraucher wieder auszuhändigen.

5.

Der Verkauf von Zucker im Kleinhandel darf nur gegen Vorlegung der ganzen Zuckerkarte erfolgen. Nur einzelne Abschnitte, die ohne die zugehörige Stammkarte vorgelegt werden, darf Zucker nicht verabfolgt werden. Der Verkäufer hat den jeweiligen gültigen Abschnitt der Zuckerkarte abzutrennen oder abzutrennen.

Der Verbraucher darf nur bei dem Händler, bei dem er seinen Bedarf angemeldet hat (Biffer 4) Zucker entnehmen.

Die Abschnitte haben nur während best aufgebrachten Zeitraumen Gültigkeit; die Nachlieferung auf unverbrauchte Abschnitte oder die Vorauflieferung auf später gültige Abschnitte ist ungültig. Maßnahmen können von der Amtshauptmannschaft, in den Städten mit rev. Städteordnung von den Stadträten, bewilligt werden.

6.

Ist ein Verbraucher infolge Wegzugs und dergleichen gezwungen, im Laufe einer Zuckerkartenperiode zu einem anderen Händler überzugehen, so hat er bei der Ortsbehörde seines bisherigen Wohnortes unter Abgabe seiner Zuckerkarte die Ausstellung einer neuen Zuckerkarte nebst Bezugsausweis zu beantragen. Die Ortsbehörde hat von der neuen Zuckerkarte so viele Abschnitte abzutrennen, als von der alten Karte schon verbraucht waren, und den Bezugsausweis entsprechend zu berichtigen.

In gleicher Weise ist auch beim Aufenthaltswechsel von Personen zu verfahren, die sich in einer Erziehungsanstalt, in einem Krankenhaus oder Genesungsheim usw. befinden.

Bei der Ausstellung von Zuckerkarten an Personen, die im Laufe einer Zuckerkartenperiode neu zur Versorgung hinzutreten oder aus einem Ort außerhalb des Königreichs Sachsen zugießen, sind vorher soviel Abschnitte abzutrennen, wie dem Antritt der Kartenzulassung abgelaufenen Teile der Zuckerkartenperiode entspricht.

II. Betriebe.

7.

Für Gasthäuser, Konditoreien, Bäckereien, Apotheken und diejenigen anderen Betriebe der Lebensmittelgewerbe, die ihre Tätigkeiten in der Hauptstraße zum Verbrauchsinteresse des Bezirksverbandes Schwarzenberg an Verbraucher oder Kleinhändler absetzen, werden auf Antrag Bezugsausweise ausgegeben, die auf 5 Pfund lauten. Sie dienen zur Beschaffung des für den Betrieb nötigen Zuckers. Die Deckung des Bedarfs für den Haushalt regelt sich nach den Bestimmungen unter 1.

Die Gasthäuser im Sinne dieser Bekanntmachung gelten: Gasthöfe, Schank- und Speisewirtschaften, Kriegsküchen, Kaffeehäuser, Kantine, Fremdenheime, Vereine und Cafeteriaschänke usw. dergl.

8.

In der Regel erhalten Gasthäuser Bezugsausweise über höchstens 20% und die übrigen Betriebe über höchstens 50% der im Monat März 1916 von ihnen nachweislich verbrauchten Zuckermenge.

Vom 1. November 1916 ab darf in Gasthäusern, im Sinne der Vorschrift in Biffer 7 Absatz 2, Konditoreien, Bäckereien und ähnlichen Betrieben Zucker zum Süßen von Kaffee, Tee, Milch, Kakao, Schokolade, Punsch, Grog, Bier, Bowle, Limonade und anderen Getränken nicht verwendet oder als Belohnung verabreicht werden.

Es wird daselbst der Gebrauch von Süßstoffen empfohlen, der gegen von den Ortsbehörden ausgestellte Bezugsscheine von der Gemeinnützigen Einkaufsgesellschaft in Aue bezeugt werden kann.

III.

10.

Zurückschreibungen gegen diese Vorschriften werden nach § 88 Biffer 5 der Gewerbesatzverordnung vom 14. September 1916 über den Verkehr mit Zucker im Betriebe Jahre 1916 bis 17 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und

zehn Tage. Sehr Hart, Herr — und alles ist in der besten Ordnung."

"Ach, so nehmen Sie die andern sechs, um dafür Ihren Sohn etwas ins Feld zu schicken. Ich hoffe, Sie sprechen, wenn Sie vorbestimmen, mal wieder bei mir vor, um mir etwas von den Leiden der brauen Jungen zu erzählen. Da wird mir eine Freude sein, mich mit Ihnen darüber zu unterhalten."

Diesmal hatte der Elte das Geld genommen, und traurig brachte er dem fröhligsten Tremben die Hand.

"Guten Dank, Herr! Und es mag schon sein, daß ich Sie beim Wort nehme. Am jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend kommt ich nach Langenhausen."

In diesem Augenblick ging Betty durch das Zimmer, und die beiden tauschten einen freundlichen Gruss.

"Haben Sie eine Betty Jürgens zur Bedienung engagiert, Herr?" fragte Christian Baumann, als das junge Mädchen erschien. Und auf Robert Krebsbergs Befehl meinte er:

"Nicht haben Sie doch getan. — Sie könnten kein' zuverlässiges Personal finden, als Ihre Mutter und Sie. Ich kann die Frau Jürgens nun schon seit beständig dreizehn Jahren. Und ich kann bezweifeln, daß sie eine braue Frau ist. — Wenn Sie mal einen besonderen Auftrag für mich haben sollten, brauchen Sie es nur dem Hoffmann zu sagen. Ich bin immer gern zu Ihrer Verfügung."

Er verschliebte sich, und als das Klumpen seines Wagens in der Ferne verschwand, erschien Margarete wieder auf der Bildfläche.

"Sie sind nicht mehr hier, Herr?" fragte sie zwischen Ernst und Scherz. "Das war ja wirklich etwas unversiegt, daß ich dem alten Hoffmann zuließ. Und es war nett von Ihnen, daß Sie mich darauf aufmerksam machen, nachdem ich Ihnen in der Stadt gefragt hatte, daß ich hier von niemanden erkennen zu werden wünschte. Aber im Augenblick war ich ja erstaunt, daß eine solche Weisheit wiederzutreffen, daß ich nicht daran dachte. Darf ich Sie nun noch um eine weitere Weisheit bitten?"

"So reden wir hier nicht. Und ich habe unterwegs auch noch was mitzunehmen. Da wäre es ja bei reiner Weisheit, wenn ich mir den Weg aussucht bei-

mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer bis zu 5 Jahren Haft.

11.

Die vorstehende Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Bekanntmachung des Bezirksverbandes Schwarzenberg vom 18. Mai 1916 außer Kraft.

Schwarzenberg, am 19. Oktober 1916.

Der Bezirksverband der Königlichen Landeshauptmannschaft Schwarzenberg.
Dr. Schinner.

Regelung des Verkehrs mit Speisekartoffeln.

In Änderung der Bestimmungen in Biffer 18 der Bekanntmachung des Bezirksverbandes Schwarzenberg vom 20. September 1916 über die Regelung des Verkehrs mit Speisekartoffeln im Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg für die Zeit bis 15. August 1917 wird folgendes bestimmt:

Vom 27. Oktober 1916 an dürfen die Kartoffelfahrzeuge ihre Kartoffeln, gleichviel ob sie beschlagnahmt sind oder nicht, nur noch an die Gemeinde, in deren Bezirk die Kartoffeln liegen abgeben.

Vom gleichen Tage an ist es demgemäß allen anderen Personen unterstellt, Kartoffeln vom Kartoffelfahrzeug zu beziehen.

Zurückschreibungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mrd. bestraft.

Schwarzenberg, am 20. Oktober 1916.

Der Bezirksverband der Königlichen Landeshauptmannschaft Schwarzenberg.

Aue. Fleischverkauf.

Aue, den 28. Oktober 1916

betrifft die zum Verkauf kommende Schlagsorte Fleischmenge für die Person über 6 Jahre 125 Gramm, für solche unter 6 Jahren 50 Gramm.

In der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags darf nur die fertiggestellte Fleischmenge und nie gegen gleichzeitiger Vorlegung der Warenkontrollkarte verkauft werden. Der Preis des Fleisches beträgt für ein Pfund

Rindfleisch 2,80 Mrd.

Schweinfleisch 2,10 "

Kalbfleisch (von eingeführten Külbären) 2,60 "

Desgl. (von Bandkülbären) 1,80 "

Das Fleisch von Bandkülbären führt die Fleischmeister Böhme und Günther,

Aue, den 27. Oktober 1916. Der Rat der Stadt.

Aue. Musterung und Aushebung betreffend.

Unter Beziehung auf Punkt 4 der Bekanntmachung des Herren Bürovorstandes der Erfakommission in Pr. 228 des Ergeb. Volksfreundes vom 28. September 1916 haben sich alle in Aue wohnhaften ungebildeten Bandsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1889 bis 1897, die bei früheren Musterungen ausgemustert worden sind und den Vermerk „Nicht zu kontrollieren“ auf den Wundärztpäpern nicht tragen, einer erneuten Musterung bzw. Aushebung zu unterziehen. Die Musterung beginnt Aushebung erfolgt

im Gasthaus Stadtpast in Aue.

Es haben sich dort einzufinden:

Mittwoch, den 1. November 1916 vormittag 1/2 Uhr die Bandsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1889 bis mit 1896;

Donnerstag, den 2. November 1916, vormittag 1/2 Uhr die Bandsturmpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1887 bis mit 1897.

Die Verzustellenden haben f.ü. pünktlich, möglichst, mit reingewaschenem Körper und in reiner Wäsche im

„Seien Sie ein bisschen sanfter! Eine Stunde vielleicht oder zwei. Inzwischen werde ich hier zusammenkommen, was an kleinen Dingen gesondert werden soll. Bevor Sie wieder zurück sind, habe ich Ihnen auf die Wundärztpäper gemacht.“

Krebsberg hielt vor einem der Hosen, den er ausgezogen begonnen hatte, noch bevor sie wieder eingetreten war. Nun blieb er zu ihr auf.

Auf die Wundärztpäper? Wollen Sie damit sagen, daß Sie übermals zu Ihnen über die Heilbe wollen?

Ja.

„Wenn das für Sie die einzige Möglichkeit ist, ungeahnt von hier fortzukommen, so werden Sie mir erlauben, Sie bis zur Station zu begleiten.“

„Wich zu begleiten? Dreißig Minuten weit? Ach, das wäre ja geradezu lächerlich.“

„Ich kann auf keinen Fall zugeben, daß Sie allein gehen!“

„Über ich werde es tun, ohne noch überredigen zu brauchen.“

„Sie brauchen nicht zu fürchten, daß ich Ihnen meine Gesellschaft aufdrängen oder Sie erwingen werde, Sie mit mir unterhalten. Nur ohne Siebzug sollen Sie nicht bleiben!“

„Soll das vielleicht helfen, daß Sie mir im schwierigen Dienstfeld nachfolgen werden wie mein Schatten über wie ein Falal?“

„Wenn er nicht anders sein kann — meinherwegen.“

„Über ich zuliebste Ihnen, daß im selben Augenblick nicht bedarf. Ich bin alt genug, um für mich leid zu sorgen, und ich fürchte mich nicht im geringsen.“

Um diese Jahreszeit pflegt sich auf dem Lande älterer Dienstfeld herumzutreiben, und es wird auch in dieser Gegend nicht an Wagnisabenteuern fehlen.“

Das ist allerdings richtig. Ich habe gestern leicht den Beweis dafür erhalten, denn im nahen Nachbarort standen von dieser Gattung begegnet und ich gehabt, daß sie sehr wenig verantwortungswillig aussehen.“

„Um leben, ist ja letzten in meiner Macht steht.“

Das Rätsel des Heidehauses.

Roman von A. Waldbret.

(Nachdruck verboten)

Der alte Hubermann musterte ihn mit einem mißtrauischen, ungläubigen Blick.

„So — so!“ riefte er gebliebt. „Und ich hätte doch darauf geschworen, daß Sie es wär. — Was ist Ihr Name, Herr?“

Holbergger.“

„Wie ja — Holbergger also!“

Er saien keineswegs überzeugt, wenn et keinen etwa vorhandenen Beweis auch nicht weiter illustriert. Das Gefahr, daß er mit Philipp Walder Junior aber mit sonst jemandem über seine vermeintliche Wahrnehmung sprechen würde, ließen Hopkins abgelenkt, aber Wittenberg blieb lieb wohl, denn Wittenberg war ihm noch mehr Würde als Hubermann.

„So — so!“ riefte er gebliebt. „Und ich hätte doch darauf geschworen, daß Sie es wär.“

Stellungsträume einzufinden. Militärpapiere sind unbedingt mitzubringen. Besondere Vorladungen erfolgen nicht. Die Nichtbefolgung dieser Bekanntmachung steht Bestrafung nach sich.

Neue, den 26. Oktober 1916. Der Tag der Stadt.

Unter dem Sachsenbanner.

Eine Sammlung hervorragender Taten unserer Helden.

Um Auftrage des Königlich Sächsischen Kriegsministeriums bearbeitet vom Königlich Sächsischen Kriegsarchiv.

Zum Gedenktag!

Unendlich, groß und herrlich ist die Zahl der Helden-taten unserer Brüder, unserer Sachsen im Weltkrieg an allen Fronten, auf den Meeren, in der Luft und unter dem Wasser. Unübersehbar und hinreichend zu immer erneuter, unerlässlicher Begleiterung ist die Zahl von Berichten über das heldenhafte Verhalten einzelner wie ganzer Truppenteile. Sie alle zu schildern ist schwer unmöglich, und viele, die meisten sächsischen Helden-taten werden erst nach dem Kriege ihre würdige und eingehende Darstellung erfahren. Hier soll nur zu Stolz und Freude des Vaterlandes eine vorläufige Auswahl gegeben werden, mit deren Veröffentlichung wir heute beginnen. Auf Grund von Berichten der Truppenteile sind hier Schilderungen zusammengetragen, persönliche Auszeichnungen vermerkt und zwar fast durchgehends die meist kunslosen, treuherzig-sächsischen Niederschriften der Helden und Augenzeugen in ihrer Ursprünglichkeit wiedergegeben, so daß von der Frische und Lebendigkeit solcher vollständlichen Darstellungen kein Hauch abgestreift wurde. Helden unseres Sachsenvolkes wenden sich hier an das Volk, Männer der Waffe grüßen die Heimat und geben Kunde von all dem Großen da draußen, jeder auf seine Art. Und durch alle Berichte weht ein froher und fester Mut: Wir harren aus! Aus allen Helden-taten fließt es wie ein Mahnen an uns: Für Euch, Ihr daheim! Haltest aus bis zum endlichen Siege! Wir aber in der Heimat gedenken derer mit stolzer Dankbarkeit, die ihr Leben für uns in die Schanze schlugen und ihr Heldentum mit dem Tode auf fernster Helden besiegeln. Es sollen in erster Linie die zu Wort kommen, deren Brust ein Grenzzeichen schmückt! Ihre Namen leuchten unvergänglich im Goldenen Buche der Sächsischen Vaterlandsgeschichte. Hoch und herrlich auch die Namen derer, die Gesundheit und Gut hingaben, um ihrer Tapferkeit und verehrten Treue willen zu Atzappeln wurden. Sie hegt des ganzen Volkes dankbare und tätige Treue. Von ihnen allen, auch von denen, die unbekannt und unbekannt für das Vaterland gestorben, verschollen, berwundet sind, möge das schwarz-goldene Rautenbanner mit sanftem Klatschen Taten läuten, Helden-taten der unverbrüchlich treuen Sachsen.

Des Kaisers Sächsische Grenadiere bei La Ville aux Bois.

(kf) Monatelang hatten unsere tapferen Kaiser-grenadiere, täglich dem schwersten Artillerie- und Minenfeuer ausgesetzt, in ihren wohl ausgebauten Gräben stilllegen und sich nur auf schneidig ausgeführte Patrouillen und kleinere Einzelunternehmungen beschränken müssen. Da kam endlich auch für sie der langsehnte Befehl, das gegenüberliegende Waldstück mit stürmender Hand dem Feinde zu entreißen. Nach mehrstündigter Artillerievorbereitung brachen am 10. März 1916 nachm. 5 Uhr die ersten Sturmwellen gegen den Feind vor. Ohne erheblichen Widerstand gelang es den treuen Sturmkolonnen in die feindlichen Gräben einzudringen und den überraschten Gegner niederzumachen oder gefangen zu nehmen. Die linke Sturmkolonne drang sich bald nach Verlassen des Grabens auf heftigsten Widerstand und erhielt starres Infanterie- und Maschinengewehrfeuer, sodass sie nur schwer vorwärts

kommen konnte. Führer und sein Stellvertreter waren gefallen. Als der Unteroffizier d. Infanterie, Wilhelm Scholze von der 7. Kompanie, der Führer einer der linken Sturmkolonne folgenden Abteilung, das Stöcken bemerkte, entschloss er sich, die kritische Lage überblicken, selbständig von der Glante in den Kampf einzutreten. Ungeachtet des noch heftiger gewordenen Infanterie- und Artilleriefeuers stürzte er allen weit voraus gegen das hartnäckig sich zur Wehr serende Franzosenfest vor und riss dadurch die ins Stöcken geratene Sturmkolonne mit sich fort. Mit eiserner Kühnheit und Kaltblütigkeit entnahm er trotz des auf ihn gerichteten Feuers Handgranate auf Handgranate seinem Sandkasten und leitete so seinen Kameraden ein leuchtendes Vorbild, den erbitterten Nahkampf. Erhebliche Verluste brachte er dem Feinde bei, bis schließlich die wenigen Überlebenden die Waffen streckten. Auch beim weiteren Angriff schloss sich Scholze der vorbersten Sturmkolonne an. Erst in später Nacht kehrte er, nachdem der Hand-

granatenkampf vorbei war und über 150 Gefangene aus der eroberten französischen Stellung eingebrochen waren, zu seiner immer noch in Bereitschaft liegenden Kompanie zurück. Daß der Feind in Scholze einen gefährlichsten Gegner erkannt hatte, bewiesen zwei Infanterieschüsse durch Scholze's Helmvisier. Scholze, der sich stets als schnellster Patrouillenführer der 7. Kompanie benahm und sich dadurch bereits das Eisernen Kreuz zweiter Klasse und die silberne Militär-St. Heinrichs-Medaille verdient hatte, sowie vom Grenadier zum Gefreiten und dann zum Unteroffizier befördert worden war, wurde für den erneuten Beweis seiner hervorragenden Tapferkeit mit der höchsten sächsischen Kriegsauszeichnung, der Goldenen Militär-St. Heinrichs-Medaille belohnt, die ihm Seine Majestät der König in huldvoller Ansprache persönlich überreichte.

Ummerkung: Wilhelm Scholze aus Neuleutersdorf bei Bittau ist Schuhfabrikarbeiter, verheiratet und Vater zweier Kinder.

Die Schlacht vor Verdun. (Dritter Abschnitt.)

VI.

Auf dem Ostufer waren nach Erreichung der allgemeinen Linie Bocrauville—Douaumont die Operationen zu einem längeren Stillstande gekommen. Der starke französische Gegendruck und die flankierende Wirkung des Macduffes hat liefern ein weiteres Vordringen der östlichen Angriffsgruppe vorläufig nicht angezeigt erscheinen. Dabei mußten wir uns gleichwohl darüber stärken, daß wir den Besitz von Douaumont dauernd nur würden behaupten können, wenn es uns gelänge: erstmals das Fort Vaux, das wir nach dem ersten Anlaufe wieder hatten aufgeben müssen, fest in unsere Hand zu bekommen und weltweit auch darüber hinaus unsere gesamte Linie noch weiter gegen Südwesen und Süden vorzutragen. Gegen Ende März gingen wir also auch hier wieder zum Angriff über, der uns am 27. das Werk Hardaumont und in den nächsten Wochen bis Mitte April kleinere Geländegevinne brachte. Am 17. April führte dieser Gefechtsabschnitt zur Einnahme einer Bergnase, die südlich des Forts Douaumont sich hinzieht und durch ihre überhöhte Lage unseren Stellungen westlich und nordwestlich des Forts sehr unbehaglich gewesen war. Nun trat rechts des Flusses, wiederum eine Ruhepause von einem Monat ein. Die Geschützkämpfe gegen die schwer zu fassenden Werke und Unterstände sowie gegen die erheblich vermehrte feindliche Artillerie dauerten aber auch hier mit unverminderter Hestigkeit fort und stellten an unsere Angriffsartillerie große Anforderungen. Das energische und erfolgreiche Fortschreiten unserer Angriffe auf dem westlichen Ufer bewog die Franzosen zu einem verzweifelten Versuch, den Schwerpunkt der Kämpfe wiederum auf das rechte Maasufer hinüberzuziehen. Am 17. Mai obigte schweres Artilleriefeuer auf das Fort Douaumont ein, an dessen Wiedergewinnung die Franzosen in vollkommen richtiger Würdigung seiner hervorragenden Bedeutung für dieVerteidigung ihre beste Kraft setzten. Es folgte in den nächsten Tagen ein schwerer und erfolgreicher Angriff auf das Fort, der am 23. Mai zur völligen Vergesung des Forts führte und bis in die westlichen Fortgräben und auf die Nordwestspitze des Forts gelangte. Aber schon setzte unser Gegenangriff ein. Am 24. und 25. Mai erlitten die Franzosen eine schwere Niederlage. Unser

Angriff gewann und die ganze verloren gegangene Linie zurück und stieß sogar noch weit über sie hinaus noch Süden vor. Am 1. Juni wurde der Catillette-Wald gesäumt, am 2. fiel das Fort Vaux in unsere Hand. Nur in den Hohlräumen konnte sich der Feind noch bis zum 7. Juni halten. Eine weitere große Gruppe von

Angriffskämpfen setzte bereits am 8. Juni ein. Sie brachte uns einen erheblichen Bodengewinn südlich des Forts Douaumont. Die Hauptpunkte, welche dabei in unsere Hand fielen, sind das Thiaumont-Wer und das für die Gesamtlage allerdings nicht bedeutsame Dorf Fleur, welche samt den zwischenliegenden Befestigungsanlagen auf dem Berggründen Erde am 28. Juni genommen wurden. Gegen diesen Geländegewinn auf dem Ostufer richtete der Feind seitdem eine große Reihe heftiger Gegenangriffe bei Tag und Nacht, die den Beginn der Somme-Offensive überdauerten und mit wechselndem Erfolg noch immer im Gange sind. Im Verlaufe dieser Kämpfe ist das Dorf Fleur wieder aufgegeben worden.

VII.

So hat unsere Frühjahrsoffensive bei Verdun uns einen nachhaltigen Geländegewinn eingetragen und unsere Angriffsfront in einer zusammenhängenden Linie bis tief in das System der permanenten Befestigungen des Capitaines der französischen Landesverteidigungs-Linie hineinverlegt. Die Franzosen sind bemüht, die Verteidigung Verduns, soweit von einer solchen bei dem verlorenen Nord-Ost-Sektor der Festung die Stelle sein kann, als eine kriegerische Leistung allerersten Ranges hinzustellen und sie röhnen dabei die Energie der Führung und die Tapferkeit ihrer Truppen. Gerade dadurch unterstützen sie aber die volle Größe der deutschen Angriffsleistungen. Der Sieg wurde von den deutschen Truppen erlangt gegen einen Feind, der alle Vorteile der systematisch ausgebauten Lauerbefestigung für sich geltend machen konnte, während für den Angreifer sich der Zwang ergab, jeden Fußbreit Bodens nicht nur zu erobern, sondern auch ihn als Grundlage weiterer Angriffsaktivität auszubauen und insbesondere für das schwere Geschütz die nötigen Annäherungs- und Stützpunkte im feindlichen Feuer zu schaffen. Was das bei uns Truppen an frischem Drausgängertum, an zähem Festhalten des Errungenen, an freudigem Ertragen unerhörter Strapazen und Schrecken aller Art und an nie versagender Angriffsstrengigkeit geboten haben,

sieht auf der höchsten Höhe des Heldentums.

Der Gewinn, den sie dadurch erlangten, ist beträchtlich: Wir haben Einblick in das Leben von Verdun, in die Stadt, auf die Moabbrücken und die Bahnlinien und können alle diese Punkte unter wirksamstem Feuer nehmen. Damit ist Verduns Wert als Capitaine der französischen Landesverteidigung zwar noch nicht völlig bestätigt, aber stark vermindert, seine Bedeutung als Brückenkopf und Aufmarschgelände für einen Angriff aber schon völlig ausgeschaltet.

Während dieser Worte war er durch die Tür auf den Vorplatz und in den Garten hinausgetreten, den Wachtmester dadurch zur Nachfolge zwingend. Nun, wo er ganz sicher sein konnte, sich außer dem Hörbereich Margarets zu befinden, fragte er:

„Den alten Herrn Gottier haben Sie also gut gekannt?“

„Das will ich meinen. Es verging viele Jahre hindurch keine Woche, wo ich nicht mein gemütliches Blauderlündchen mit ihm gehabt hätte. Er war ein ebenso lebensfroher wie tugendhafter Mann, dem man seine Gelehrsamkeit eigentlich gar nicht anmerkte. Und von so weiterem Generalrat! Der wäre wahrscheinlich der allerlegste gewesen, von dem ich für möglich gehalten hätte, daß er jemals hand an sich legen würde.“

„Und es ist ganz sicher, daß er Selbstmord beging?“

(Fortsetzung folgt.)

Das Rätsel des Heidehauses.

Roman von L. Waldböck.

209

(Nachdruck verboten.)

Trenker schlief nachträglich zu beunruhigen. „Würden Sie vielleicht von Ihnen bestätigt?“ fragte er besorgt.

Margarete machte eine verneinende Bewegung.

„Der erste sagte wohl irgend etwas; aber als ich ihm keine Antwort gab, ließ er mich in Ruhe. Und der zweite begnügte sich damit, mich anzustarren. Ich glaube, diese Leute pflegen gefährlicher anzusehen, als sie es in Wirklichkeit sind.“

„Darauf wollen wir uns denn doch lieber nicht verlassen. — Dafür ich mir übrigens die Frage gestatten, in welchem Kostüm Sie Ihre Wanderung über die Heide angetreten gedenken?“

Sie wurde rot, als sie seinem Blick begegnete, aber sie verbarg ihre Besangenheit hinter einem Lächeln.

„Ich weiß es noch nicht genau. Oben habe ich ja eine ganze Auswahl von Kleidern aus verlorenen Tagen vorgenommen. Frau — weiß — blau —, zu welcher Farbe würden Sie mir raten?“

„Sie wissen“, hr. gut, daß es nicht das ist, was ich meine.“

„Ja, so — Es dienten an meinen Anzug von gestern. Nun, setzen Sie unbesorgt! In diesem werden Sie mich nicht wieder zu G'sicht bekommen.“

„Nun,“ — „Eine, die“ Frage, wann und in welcher Begleitung Sie aufbrechen, ibnnen wir ganz gut später erörtern. Vorläufig werden Sie ja noch, wie Sie selbst sagen, eine oder zwei Stunden lang durch Ihre Vorbereitungen zum Aufbruch in Anspruch genommen sein.“

„Meinetwegen — aber darauf, daß ich Ihre Begleitung nicht annehmen werde, können Sie sich jedenfalls fest verlassen.“

Wieder hörte man drohnen einen mächtigen Männer-

ton, der in die Stille hereinströmte, und da Wrenberg nicht ganz sicher war, ob seine junge Freundin von dem Laster der weiblichen Neugier wirklich vollkommen frei sei, hielt er es für angezeigt, den jovialen Beamten zu unterbrechen, noch ehe er tiefer in den Schatz seiner Erinnerungen hätte hinabsteigen können.

„Es tut mir sehr leid, Herr Wachtmester, daß Sie es gerade bei Ihrem ersten Besuch nicht besser getroffen

haben. Ich bin nämlich, wie Sie sehen, mit dem Auspacken beschäftigt und darum in meiner Zeit etwas beschränkt. Aber wenn Sie wieder vorbeikommen, bitte ich, mich nicht zu übergehen. Ich werde Ihnen dann auch die Basisfreundschaft erweisen können, die zu bieten mir leider noch veragt ist.“

„O, ich kann nicht deswegen, mein Herr! Es ist nur so etwas wie alte Unabhängigkeit an das Heidehaus, denn ich möchte den alten Herrn sehr gut leiden. Es ist ein hübscher Platz, nicht wahr? Und zu Zeiten des Herrn Gotter war es ein richtiges kleines Schmuckstück. Das Herz tut einem weh, wenn man sieht, was inzwischen aus dem Garten geworden ist, auf deinen Pflege er ja große Stücke hält. Er hatte darum auch den besten Gärtner, den es hier herum gibt. Vielleicht haben Sie schon von ihm gehört. Man kennt ihn allgemein unter dem Namen Begonen-Schmidt“, weil er eine Autorität gerade in der Aufzucht dieser Pflanze ist.“

„Nein, ich habe noch nicht von ihm gehört. Aber ich bin Ihnen für die Mitleidung verbunden, denn vielleicht werde ich mich der guten Dienste dieses Herrn zu versichern suchen.“

Während dieser Worte war er durch die Tür auf den Vorplatz und in den Garten hinausgetreten, den Wachtmester dadurch zur Nachfolge zwingend. Nun, wo er ganz sicher sein konnte, sich außer dem Hörbereich Margarets zu befinden, fragte er:

„Den alten Herrn Gottier haben Sie also gut gekannt?“

„Das will ich meinen. Es verging viele Jahre hindurch keine Woche, wo ich nicht mein gemütliches Blauderlündchen mit ihm gehabt hätte. Er war ein ebenso lebensfroher wie tugendhafter Mann, dem man seine Gelehrsamkeit eigentlich gar nicht anmerkte. Und von so weiterem Generalrat! Der wäre wahrscheinlich der allerlegste gewesen, von dem ich für möglich gehalten hätte, daß er jemals hand an sich legen würde.“

„Und es ist ganz sicher, daß er Selbstmord beging?“

(Fortsetzung folgt.)

Sächsischer Landtag.

Erste Kammer

In der ersten Kammer erfolgte gestern in Unwesenheit der Staatsminister Graf Bismarck v. Gessert und v. Seydelitz sowie einiger Regierungskommissare durch Oberbürgermeister Blüher Dresden die Abstimmung über das Ergebnis des

Vereinigungsvorlasses zum Weltkriegsvertrag.

Das Vereinigungsvorfahren ist von Erfolg gewesen.

Der Vereinigungsvorschlag geht dahin,

1. Die königliche Staatsregierung zu ermächtigen, nach Maßgabe der von den beiden Kammern beschlossenen Richtlinien für die Zwecke der Elektrizitätsversorgung in der von der Königl. Staatsregierung vorgeschlagenen Weise bis zu 20 Millionen Mark außerhalb des Staats zu verausgeben, sofern a) zwischen der Königl. Staatsregierung und der Ständeversammlung eine Einigung über die Abschaffung eines Gesetzes über das Verhältnis des staatlichen Elektrizitätsunternehmens zu bestehenden Weltkriegsunternehmungen nach dem von den Kammern beschlossenen Vorlage erzielt wird;

b) eine Allerhöchste Verordnung über die Errichtung eines Vandeselektrizitätsrates nach dem von den Kammern vorgeschlagenen Vorlage erlassen wird;

2. Die eingegangenen Petitionen und Eingaben, soweit sie nicht durch den zu 1. gesetzten Beschluss erledigt sind, der Königl. Staatsregierung als Material zu überweisen.

Mit der einstimmigen Annahme dieses Beschlusses durch die Kammer trat eine Unterbrechung der Sitzung ein. Nach ihr berichtete Oberbürgermeister Blüher-Dresden über das inzwischen schon in der zweiten Kammer erledigte Königl. Dekret Nr. 87. Die Vorlage und auch hier einstimmige Urtheile, worauf die entsprechenden ständischen Schriften zum Bertrag gelangten. Hierauf erging Staatsminister v. Seydelitz das Wort, um dem Hause den Dank der Staatsregierung an alle Herren zum Ausdruck zu bringen, die an dieser Arbeit mitgewirkt haben. Schließlich wurde noch das Königl. Dekret Nr. 84 zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Bewilligung einer außerordentlichen Aufschuldigung an Mitglieder der Ständeversammlung angenommen, bei welcher Gelegenheit Prof. Dr. Prof. Dr. Wach auf die Unzulänglichkeit des im Jahre 1902 gemachten diesbezüglichen Gesetzes hinwies und die Staatsregierung bat, hierin Wandel zu schaffen. Mit dem Bertrage und der Genehmigung der entsprechenden ständischen Schrift fand die Sitzung ihr Ende.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 1. November, vormittags 9/12 Uhr.

Zweite Kammer

Die zweite Kammer erledigte gestern in Unwesenheit der Staatsminister Graf Bismarck v. Gessert und v. Seydelitz sowie einer Anzahl Regierungskommissare in Schlussberatung zunächst das Königl. Dekret Nr. 86 über den Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Abänderung des Gesetzes vom 4. August 1900 über die Handels- und Gewerbezakammern, ferner das Königl. Dekret Nr. 82 über den Entwurf eines Gesetzes über die Wahl vonstellvertretenden Mitgliedern der Kreisausschüsse, das Königl. Dekret Nr. 83 über den Entwurf eines Gesetzes über die Hinauschiebung der Wahlen zu den Bezirkssversammlungen und das Dekret Nr. 84 über den Entwurf eines Gesetzes wegen Bewilligung einer außerordentlichen Aufschuldigung an die Mitglieder der Ständeversammlung. Die Kammer nahm alle diese Vorlagen beobachtend an, und trat sodann dem Beschluss der ersten Kammer zu Dekret Nr. 81 über den Entwurf eines Gesetzes über die weitere Hinauschiebung der Gemeindewahlen ebenfalls beobachtend bei. Die Schlussberatung über den mittels Königl. Dekret Nr. 85 vorgelegten Entwurf eines Gesetzes, enthaltend ein vorläufiges Verbot der Veräußerung von Rohölbergbaurechten und einiger damit zusammenhängender Handlungen, führte zu einer längeren Debatte, an der sich die Abge. Bdr. (fortsch. Bp.), Dr. Philipp (cons.), Günther (fortsch. Bp.), Dr. Böhme (cons.), Hettner (nl.) und Ritsche-Dresden (soc.) beteiligten. Die Vorlage wurde mit einigen unerheblichen von der Reputation beantragten Änderungen angenommen. Nach einer Pause wurde gleich in der ersten Kammer der Beschluss über die

Elektrizitätsvorlage

gemäß dem Antrage des Berichterstatters Abg. Reichsdeutsch (nail.) unter dem Beifall des Hauses einstimmig angenommen. Hierauf wurde die Beratung des Hauses zuvor erst eingegangen. Königl. Dekret Nr. 87 zum Entwurf eines Gesetzes über das Verhältnis des staatlichen Elektrizitätsunternehmens zu bestehenden Elektrizitätsunternehmungen eingeshoben. Nach dieser Vorlage wurde einstimmig angenommen. Damit ist das hohe Ziel der staatlichen Elektrizitätsversorgung in die Wege geleitet, und Staatsminister v. Seydelitz rief auf die hohe Bedeutung dieser Tatsache hin, sprach allen, die an dieser wichtigen Aufgabe mitgearbeitet und zu ihrer Förderung beigetragen haben, insbesondere dem Vorsitzenden der Zwischenbehörde und dem Berichterstatter den Dank der Staatsregierung aus. Er schloss

mit dem letzten Worte, daß all die geleistete reine Arbeit für die Wirtschaft endlos geliebten Batterien von Erfolg und Segen sein möge. (Wohlwollendes lachendes Lachen) Mit einigen geschäftlichen Mitteilungen des Präsidenten folgte die Sitzung.

Nächste Sitzung: Mittwoch, den 1. November, vormittags 11 Uhr 15 Minuten.

Die Luftkämpfe und die feindlichen Berichte.

Wie in den letzten Wochen meist ungünstige Mitteilung an der Weltfront wie auf die feindliche Fliegerei einen größeren Einfluß auf sie auf unsre. Einheit haben die feindlichen Flieger, wo sie aufraten, vertrieben und über ihre Linien zurückgejagt. Notwendigerweise mußte sich der Gegner darauf beschränken, hinter seinen Stellungen zu fliegen und nur von dort aus seine Beobachtungen zu machen. Besonders deutlich wurde dem Feinde dies Gesetz an der Sommefront vor geschrieben. Gewichtet durch die schwachen Geschütze, die sie mit unseren Kampf- und Jagdfliegern gerade in leichter Zeit gemacht haben, klangten die feindlichen Flugzeuge sich hier nirgends bei Tage längere Zeit über den Schutzbereich der eigenen Flieger-Waffenkanonen vor. Nur in starken Geschwindigkeiten wagten sie kurze Vorläufe über ihre Linien, um sofort zurückzuweichen, sowie unsere Jagdfliegerei auf dem Platz erschöpft. Diesen Zuständen gegenüber lese man, was der französische Heeresbericht in der Zeit vom 1. bis 7. Oktober berichtende Weltweit zu erzählen weiß:

Französischer Bericht vom 2. 10. Adjutant Bloch hat am 1. 10. seinen 5. Zeppelin östlich Vapaume zum Absturz gebracht.

Der Novelliste de Lyon setzte ihn deshalb in einem langen Artikel.

Nach dem Bericht vom 8. 10. hat Sergt. Souvage am 2. sein 5. deutsches Flugzeug nach heftigen Luftkämpfen südlich La Transloy abgeschossen.

Der Eiffelturm verkündet am 8. 10. aller Welt, die französischen Flieger hätten am 5. 10. trotz schlechten Wetters 29 Jagdschlüsse, Erfolge und sonstige Flüge ausgeführt.

Der französische Bericht vom 8. 10. erzählt, daß die französischen Flieger am 7. 10. 6 Luftkämpfe geliefert hätten.

Tatsache: Am 1. 10. wurden nördlich der Somme 3 Zeppeline, davon 1 südlich Vapaume, aber sämtlich ergebnislos angegriffen.

Tatsache: Wir verloren an diesem Tage kein Flugzeug im Luftkampf.

Ulein bei einer Armee

nördlich der Somme haben wir am 5. 10. 96 Flüge, davon 45 Jagdflüge durchgeführt.

Ulm so schöner ist dann der Erfolg, daß unsere Flieger dabei — was der französische Bericht allerdings verschweigt — 4 Franzosen heruntergeholen haben. Ein fünftes Flugzeug verloren die Franzosen an diesem Tage durch unser Abwehrfeuer.

Diese Beispiele stehen sich noch beliebig vervollständigen. Es mag den Franzosen unbenommen bleiben, sich an den Heldentaten ihrer Flieger zu berauschen, die auf friedliche deutsche Schwarzwalddächer sinnlos und zerstörungsvoll Bomben werfen. Unsere Flieger begnügen sich damit, ihre Pflicht zu tun, und sie schließen die eingeschrittenen Gegner ab, ohne daß man in der Presse viel Aufsehen davon macht. Die englischen Berichte rühmen zwar auch weiterhin die Tätigkeit ihrer Flieger, sind aber, was die Angaben über Luftkämpfe und Siege anbetrifft, ziemlich schweigsam geworden. Einmal geben sie freilich, um einen zuverlässigen Eindruck zu machen, einen Verlust zu, ohne den Abzug eines Deutschen zu melben (z. B. am 2. Oktober), das ist aber auch ihre einzige Verlustmeldung in der ganzen Woche. Zur Entschuldigung dafür meldeten sie für den 1. Oktober den brennenden Absturz eines deutschen Zeppelins (wohl der erzielte des Adjutant Bloch), die Vernichtung von zwei deutschen Flugzeugen und die Niedergabeung vieler anderer. Wo das alles gemeint sein soll, entzieht sich ja, mangels Ortsangaben, der Nachdrücklichkeit. Dagegen ist die quälerliche Angabe des selben Berichts, daß sie selbst keine Verluste gehabt hätten, nachweislich falsch, denn sie verloren am 2. Oktober wenigstens drei Flugzeuge. In der ganzen Woche vom 1. bis 8. Oktober hätten sie nicht nur das eine von ihnen als vermisst gemeldete Flugzeug ein, sondern zusammen mit den Franzosen nicht weniger als 11.

Von Stadt und Land.

Neu, 27. Oktober.
Rücktritt der Gesellschaften, die durch ein Korrespondenzblatt kürzlich gemacht

* Eine öffentliche Stadtversammlung wurde gestern ab nachmittag 8 Uhr im Stadtversammlungsraum abgehalten. Es nahmen 12 Mitglieder des Kollegiums daran teil, außerdem waren drei Ratsherrenwähler zugelassen; die Beratungen wurden von Hen. Dr. Stadtverordneten-Vorsteher Bdr. geleitet. Wurde nach zunächst

direkt vor dem Gesetz für einen ihm amtiell. seines Städteamt gegebenen Wahlenstrahl nach Wiederaufnahme. Sobann wurde auf ein Gesetz des Städteamtes übernommen. Ein Gesetz, welches — mit Wiederaufnahme vom 1. August 1918 ab — für die Zeit der Zersetzung eines weltweiten Zeiterfolgsplaus des höchsten Wertes in der Woche zu gewähren und für jedes Jahr sind 0,50 Mark in der Woche; während des Kriegszeit war bereits einmal eine Sozialausstattung vorgenommen worden, während andererseits eine kleine Verbesserung der Arbeitszeit eingetreten ist. Den letzten Samstag der Tagessordnung bildete die Wiederaufnahme der Schlacht- und Wiederaufnahmestellung für das Jahr 1918. Die Rechnung war in der öffentlichen Welt geprüft worden, so daß die Wiederaufnahme vorgenommen werden konnte. Daraufhin der Tagessordnung wurde noch die Frage gestellt, wann die Strafe vor Städte-Rathaus in einen besseren Zustand versetzt werde und ob dies noch vor Eintritt des Winters zu erwarten sei. Zum Rathaus wurde die Antwort erzielt, daß dies für 1917 vorgesehen ist. Damit war die öffentliche Sitzung nach kurzer Dauer beendet; es folgte die eine nicht öffentliche.

* Kriegsauszeichnungen. Mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet wurden die Brüder Soldat Paul und Reserveoffizier Ernst Salzer aus Wils. Der letztere war bis zu seiner Einberufung ins Heer Klempner bei der Firma Ernst Heder tätig, der andere Bankbeamter in Essen.

* Konzert für die Verwundeten. Um gestrigen Donnerstag Nachmittag folgten die Verwundeten und Kriegsverwundeten der Vereinslazarette Aue und Löbnitz einer Einladung der Herren Raffelshausdorfer August Rath und Konzertmeister Sennwald. In den Räumen des Raffelshausen wurden die Feldzäune an festlich geschmückten Tischen reichlich mit Kaffee und Kuchen bewirtet, darnach wurde noch Bier und Rauchbieres gereicht. Konzertmeister Sennwald im Verein mit seinen Künstlern sorgte auf Beste für musikalische Unterhaltung, die Kapelle erzielte klämischen Erfolg. Durch ernste und heitere Vorläufe großer Verwundeter wurden die Musikaufzüge angenehm ausgefüllt. Die Veranstalter dieses Konzerts Nachmittags, die damit gleichzeitig einen schönen Verein ihrer bayerischen Gemeinschaft erbracht haben, können den aufrechten Dank aller Beteiligten versichert sein.

* Weihnachtsschätzchen für unsere Gefangenen. Um Weihnachtsschätzchen bitten das 1. Ersatz-Bataillon des Infanterie-Regiments 188, bei dem bekanntlich viele Söhne unserer Stadt Aue wie überhaupt des Erzgebirges dem Vaterland dienen. Es versteht sich, daß wir alle unsere Soldaten am Weihnachtsfest bedanken müssen, die mit so unendlicher Aufopferung und Geduld uns unsere zahllosen Feinde vom Leibe halten, aber die einheimischen Truppen gelten doch überall als diejenigen, die den nächsten Anspruch haben. So müssen wir vor allem an unsere 188er in Grödau denken. Was sie brauchen und was sie sich wünschen, wissen wir alle, es ist nur nötig, all diese Dinge in recht großer Menge zusammenzubringen, damit keiner leer ausgeht und möglichst alle Wünsche — und sie sind so verschieden! — erfüllt werden können. Sammelstelle ist die Viehessagen-Abteilung des 1. Ersatzbataillons Infanterie-Regiment 188, in Grödau König-Albert-Straße Zimmer Nr. 26 im 1. Stock des Stabsgebäudes. Schluß der Sammlung Mitte November 1918. Es sollen in diesem Jahre wieder alle Truppenteile Verstärkung finden, für die das 1. Ersatz-Batt. 188 Ersatz-Truppenteil ist. Die Sammlung wird in Verbindung mit denen



einschließlich Kriegsaufschlag

Trotz Stouererhöhung
behalten unsere Zigaretten ihre
alten anerkannten Qualitäten!

Georg A. Jasmatz Aktien-Gesellschaft

Niedrigsterge
Ostram-AZO
Lampen
Besonders schönes weisses Licht!
Kleine Form



